

um 1402 verfaßtes Leben (Vita Joannis de Jenczenstein, Pragae 1793, 43 sq.), worin Johannes von Pomuk ein „durch glänzende Wunder bewährter“ (claroscientibus miraculis . . . ostensus) Martyrer heißt, — und wenigstens 13 oder 14 chronikalische Aufzeichnungen (18 nach Frind 38—43), unter denen überdies eine, von dem anonymen Fortsetzer Pulkawa's (nach Frind um 1470), von dem vielgeehrten Grabe spricht, die andere, Chronik von Goldenkron (aus dem 15. Jahrhundert, nach Dobner 40), auch von Wundern und dem Grabgitter berichtet. Dort an diesem Grabgitter wurde nach Frind (17, Anm. 5), der sich auf den Ordo Commendarum (Ordnung für die Gedächtnisfeierlichkeiten), ursprünglich vom Jahre 1416, beruft, alljährlich in der Vigil des hl. Benedict das Andenken an Johano Pomuk begangen. — Das sind die Hauptquellen, aus denen die vermittelnde Ansicht ihre Berechtigung ableitet.

Zunächst folgt aus ihnen allerdings, daß in Prag ein Generalvicar Namens Johannes von Pomuk existirt hat, und daß dieser Generalvicar im J. 1393 durch König Wenzel in der Moldau ertränkt worden ist. Dagegen kann niemand eine Einwendung machen. Allein ob der so Ertränkte um des Beichtiegels willen den Martertod erlitten habe, das ist die Frage, um welche es sich eigentlich handelt. Und gerade hierauf läßt sich aus den Urkunden, welche nur die Existenz oder die Ertränkung bestätigen, keine directe und an sich genügende Antwort gewinnen; ebenso wenig aus den Berichten und chronikalischen Notizen, die entweder gar keine oder eine von dem Beichtgeheimnisse verschiedene Ursache des Todes angeben. Hierher muß auch Jenzenstein's Beschwerde schrift gerechnet werden, trotz des von Dobner (Vindio. 21—26) versuchten Beweises, daß die Bestätigung des Abtes von Kladrau dem König Wenzel nur als Vorwand gedient habe, den Generalvicar ertränken zu lassen. Denn selbst wenn der Versuch weniger Hypothesen und Willkürlichkeiten enthielte, wie z. B. daß Wenzel den Generalvicar allein, und nicht auch (Querol. p. XII und Mater. abbr. p. XXIV) den Official Buchnik mit eigener Hand gemartert habe (vgl. Controv. 83 sq.), so wäre damit immer noch nicht dargethan, daß die eigentliche Ursache das Beichtiegel, und der „jam Martyr sanctus“ genannte Vicar (Querol. p. XI) ein Martyrer des Bußsacramentes gewesen. — Von einer solchen Ursache des Martyriums reden unter den von Frind aufgezählten Chronisten nur zwei ausdrücklich: Ebdorfer (f. Denkschr. 42) und Zibel (l. c. 43). Indessen ob jener wirklich den Generalvicar im Auge gehabt, ist keineswegs so evident, wofern man das zu Erweisende nicht schon voraussetzt. Andreas von Regensburg, an welchen er bei Wenzels Charakterchilderung sich anschließt, scheint freilich in seinem 1422 vollendeten Chronicon generale (ed. Pez, Thesaur. 1723, 592) unter dem ertränkten Doctor Johannes den Generalvicar verstanden zu haben, indem er als den „an-

bern“ zum Verbrennen Verurtheilten den Ertränkten Pomuk und später erwählten Erzbischof „Buchnik“ (Buchnik) bezeichnet. Allein entscheidend ist an dieser Stelle der Regensburger Chronist durchaus nicht, und Ebdorfer gibt schon durch das Weglassen des Namens u. s. w. klar zu verstehen, daß ihm der „Andere“ nicht Buchnik war, wie denn in der That auf diesen weder die beabsichtigte Todesart, noch der Beweggrund seiner Befreiung passen. Nebenbei weist der Titel „Beichtvater“ der Gemahlin Wenzels und die zweite neu hinzugefügte Ursache der Ertränkung auf Prager Traditionen hin. Als deren Gewährsmann aber kann Zibel gelten, der kaum ein Decennium nach Ebdorfers Anwesenheit zu Prag (im J. 1433) Capitular der dortigen Metropolitankirche wurde und zur Zeit der Abfassung des Kaiserbuches bereits mehrere Jahre diese Stelle innehatte, also die bis dahin gewiß nicht veränderte Tradition genau zu kennen in der Lage war. Dieser nun spricht deutlich genug von einem andern Johannes als dem von 1393; denn sein „Magister Johannes“ litt, will man dem Texte nicht Gewalt anthun, bei Lebzeiten der kurz vorher zweimal und allein genannten ersten Gemahlin Wenzels, d. i. der Königin (Domina) Johanna, die bekanntlich am 31. December 1386 starb. Dieser klare Sinn wird durch das, was über eine eingetretene Austreibung der Moldau folgt, keineswegs aufgehoben, zumal da schon an sich die mit dem unbestimmten „hernach“ eingeleitete Schilderung die furchtbare, einem göttlichen Strafgerichte ähnliche Flugschick von 1393 nicht erkennen läßt, sondern vielmehr auf eine solche hinweist, wie sie auch sonst in den Flüssen eintreten, und wie sie in Böhmen (Hermersmann 83; Controv. 98) im 14. Jahrhundert 1307, 1312, 1326, 1352, 1381 vorgekommen sind. — Auch aus Ebdorfer und Zibel läßt sich mithin die Identität des Johannes von 1393 mit unserem Martyrer nicht zwingend beweisen. Ergibt sie sich vielleicht aus dem oben angeführten Beisatz eines ungenannten Registrators (vom Jahre 1510): Beatus Joannes de Nepomuk me fecit? oder aus den „glänzenden Wundern“, die Jenzenstein's Biograph als Erweis für das Martyrium des Generalvicars andeuten? — Aber jener Beisatz kann einfach auf einer Verwechslung beruhen, wie denn, durch die Gleichnamigkeit getäuscht, noch später einige, welche zwei Johannes von Pomuk unterscheiden, die Urkunden und Actenstücke Johann Wölflins für Schriften des hl. Johannes von Nepomuk gehalten haben (Bergh. I, 403, II, 48, not. b u. Innsbr. Zeitschr. 104, Anm. 2). Was ferner die „glänzenden Wunder“ in Jenzenstein's Lebensbeschreibung anbelangt, so zwingt nichts, an die Lichterscheinung nach der Ertränkung oder an die Wunder bei der Grabstätte unseres heiligen Martyrers zu denken. Bei den geringen Ansprüchen, die der Biograph für Annahme eigentlicher Wunder erhebt (vgl. z. B. Vita c. 18), genügt es, hier die bereits erwähnte